

BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2026

GESCH.-NR. 2026-1438
BESCHLUSS-NR. 2026-187
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** **Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.01 **Immobilien**
06.01.01 **Erwerb / Verkauf / Tausch**

BETRIFFT **Kauf Grundstücke Kat.-Nrn. IE3292, IE3293 und IE3294, Kapellenweg, Effretikon, vom Kanton Zürich;
Genehmigung und Kreditbewilligung**

AUSGANGSLAGE

Die Stadt Illnau-Effretikon ist Eigentümerin der Grundstücke Kat.-Nrn. IE331, IE326, IE3049 und IE3075 im Ortsteil Rikon in Effretikon. Auf dem Grundstück Kat.-Nr. IE331 wurde im Jahr 2023 der Wildbienengarten realisiert. Das Projekt wurde durch den Naturschutzverein in Zusammenarbeit mit der Stadt Illnau-Effretikon sowie dem Kanton Zürich initiiert und umgesetzt.

Das Grundstück Kat.-Nr. IE332 mit der Kapelle Rikon befindet sich im Eigentum der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde.

Der Kanton Zürich ist Eigentümer der umliegenden Grundstücke Kat.-Nrn. IE3292, IE3293 und IE3294 und hat diese der Stadt zum Erwerb angeboten.

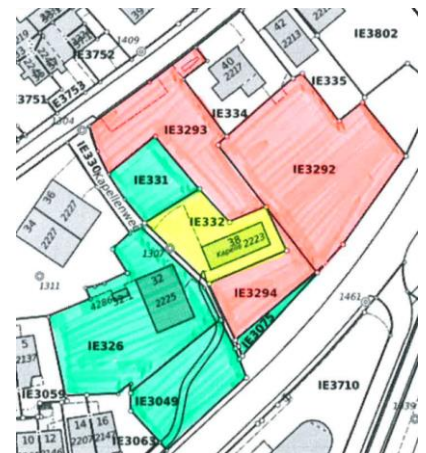


Abbildung 1:
Grün: Eigentum ILEF
Gelb: Eigentum ref. Kirchgemeinde
Rot: Eigentum Kanton Zürich

GRUNDSTÜCKE KAT.-NRN. IE3292, IE3293 UND IE3294

Im Rahmen verschiedener ökologischer Aufwertungsmassnahmen wurden die vorgenannten Grundstücke durch den Kanton Zürich, die Stadt sowie die Fachstelle Naturschutz gemeinsam aufgewertet. Die weitere Betreuung der Flächen erfolgte seither koordiniert mit den städtischen Parzellen IE3075, IE3049 und IE331 in enger Absprache zwischen dem Kanton und der Stadt.

Der Kanton beabsichtigt nun, die in seinem Eigentum stehenden Grundstücke Kat.-Nr. IE3292, IE3293 und IE3294 an die Stadt zu veräussern. Voraussetzung für den Verkauf ist, dass die Flächen langfristig als Naturschutzobjekte erhalten und entsprechend bewirtschaftet werden. Zu diesem Zweck wurden die Grundstücke mit Beschluss des Stadtrates vom 22. Mai 2025 in die kommunale Verordnung zum Schutz der kommunalen Naturschutzobjekte (SVO; IE 900.01.07) aufgenommen (SRB-Nr. 2025-115).



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2026

GESCH.-NR. 2026-1438

BESCHLUSS-NR. 2026-187

KAT.-NR. IE3293

Auf dem Grundstück Kat.-Nr. IE3293 befinden sich ein öffentlich zugänglicher Brunnen, landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie sieben Parkplätze. Die Parkplätze werden der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde für kirchliche Veranstaltungen sowie dem Tageshort Rikon für dessen Betrieb unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

KAT.-NRN. IE3292 UND IE3294

Die Grundstücke Kat.-Nr. IE3292 und IE3294 bestehen ausschliesslich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Für eine Teilfläche von ca. 40 m² des Grundstücks Kat.-Nr. IE3292 besteht seit dem 1. Juli 2002 ein Mietverhältnis (Erweiterung Privatgarten und Parkplatz). Dieses kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf den 31. März und den 31. Oktober ordentlich gekündigt werden. Der Mietzins beträgt Fr. 20.40/Jahr.

BERECHNUNG KAUFPREIS

GRUNDSTÜCK	M ²	ZONE	PREIS	NUTZUNG
Kat.-Nr. IE3293				
Fläche Brunnen	34	K	Fr. 0.00	Brunnen für die Öffentlichkeit
Landw. Fläche, exkl. Brunnen und Parkplätze	577	F	Fr. 2'885.00	Landwirtschaftliche Nutzung
7 Parkplätze	118	F	Fr. 70'000.00	Bewilligte Parkplätze
Total	729		Fr. 72'885.00	
Kat.-Nr. IE3292				
Landw. Fläche	1'235	F	Fr. 6'175.00	Landwirtschaftliche Nutzung
Total	1'235		Fr. 6'175.00	
Kat.-Nr. IE3294				
Landw. Fläche	319	F	Fr. 1'595.00	Landwirtschaftliche Nutzung
Total	319		Fr. 1'595.00	
Gesamttotal	2'283		Fr. 80'655.00	

AKTUELLE BEWIRTSCHAFTUNG

Für die im Eigentum des Kantons Zürich stehenden Grundstücke besteht derzeit ein Bewirtschaftungsauftrag. Dieser wird vor der Eigentumsübertragung durch den Kanton aufgelöst.

Die Bewirtschaftung der gesamten Fläche ist nach dem Erwerb durch die Stadt sicherzustellen. Vorgesehen ist, die Bewirtschaftung zusammen mit den Flächen Kat.-Nr. IE3049 und IE3075 einem ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb zu übertragen.



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2026

GESCH.-NR. 2026-1438

BESCHLUSS-NR. 2026-187

FINANZRECHTLICHES

Das Kaufgeschäft liegt gemäss Art. 31 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) in der Kompetenz des Stadtrates. Das Kaufobjekt wird nach der Eigentumsübertragung im Verwaltungsvermögen, Konto 1400.00, bilanziert. Der Kauf erfolgt zulasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5000.205, Anlagen-Nrn. 11516 bis 11518.

Der Erwerb ist nicht budgetiert, weshalb die Kreditbewilligung der stadträtlichen Finanzkompetenz anzurechnen ist.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

BESCHLIESST:

1. Der Kauf der Grundstücke Kat.-Nrn. IE3292, IE3293 und IE3294 am Kapellenweg in Effretikon vom Kanton Zürich zum Preis von Fr. 80'655.- wird genehmigt.
2. Der Stadtschreiber wird zum Vollzug ermächtigt.
3. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Grundstücke zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren. Der Kauf erfolgt zulasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5000.205, Anlagen-Nrn. 11516 bis 11518, und wird der stadträtlichen Finanzkompetenz belastet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - b. Kanton Zürich, Baudirektion, Immobilienamt, Michelle Grob, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Stadtschreiber
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Tiefbau
 - g. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 24.08.2026